

Ghemann ist deshalb dringend zu verhalten, die katholische Erziehung sämtlicher Kinder vertragsmässig mit seiner Ehefrau zu stipuliren.

—r.

XII. (Pastoralbrief über Kirchengesang und Chormusik.) Das Sprichwort sagt: Getheilter Schmerz ist halber Schmerz, getheilte Freude — doppelte Freude. Soll ich Ihnen nun zu meinem Pastoralbriefe Freudiges oder Schmerzliches zu verkosten geben? Ich will Sie mit beidem verschonen, ich will nicht lästig fallen mit dem, was peinlich ist, aber auch das, was mir freudig erscheint, könnte für andere vielleicht ein übel angebrachter Witz sein. Der Freude habe ich übrigens auch zu wenig, der Klagen hätte ich zu viel zu bieten, darum lasse ich überhaupt mein Gemüth lieber gar nicht sprechen, und gebe hier eine Sache zum Besten, so wie sie ist, und wie sie dermalen sich gestaltet oder gestalten soll. Diese Sache betrifft den **Kirchengesang** und die **kirchliche Chormusik** im Allgemeinen, und hier bei uns zu Lande im Besonderen. Viel ist hierüber in neuerer und neuester Zeit schon gesprochen worden, und — laudabil modo — ist es nicht beim Besprechen allein geblieben; Bismarck könnte sich hierin dessen freuen, da er eine Remedur für die Eloquenz, die nur in schönen Reden sich ergießt und redet, um gehört und bejohlt zu werden, dringend herbeiwünscht, auch einmal schon vom practischen Christenthume sich verlauten ließ. — Gewiß ist es, man hat bezüglich des Kirchengesanges im Sinne der kirchlichen Liturgie die Sache ernst in Angriff genommen, um Kirchengesang und Chormusik allmählig von den Selavensfesseln verlotterter, sinnenkitzelnder, heidnischer Gefühlsemanationen zu befreien, unter denen sie schwer erseufzet. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen, um die Sache zu erklären. Was sagen Sie dazu, daß ehrwürdige Schwestern, die sich durch heilige Gelübde Gott besonders zu eigen gemacht, um dem Unterricht der Schulkinder ihr ganzes Leben zu widmen, bei der strengen Lehrerprüfung, die sie ablegen müssen, auch Turnübungen anzustellen haben, sich bücken, hüpfen, sich drehen und tanzen müssen, um zu zeigen, ob sie zum Turnunterrichte befähigt sind, zur Unterhaltung der gestrengen Prüfungskommission, die sich hierin oft gerade bei den Klosterfrauen ein besonderes Vergnügen zu bereiten scheint. Für die Letzteren ist dies wahrlich eine Tortur, und dazu eine rechte Entwürdigung ihres ehrwürdigen Standes. Wir unterlassen es, hierüber unsere Glossen zu machen; aber um von diesem Beispiel eine Anwendung auf unseren Gegen-

stand zu machen, so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß man eine ähnliche Zwangslage auch für die Kirchenmusik auf dem Lande sowohl als auch in vielen Städten geschaffen hat. Die Kirchenmusik und der Chorgesang dient nur vielfach zur Entweihung der heiligen Stätte, statt zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen. — Zwar leisten die nun mehr und mehr in's Leben tretenden Cäcilienvereine vieles Gute, es ist ein reges Streben, welches sich auf dem Gebiete der Reform des liturgischen Gesanges und der Kirchenmusik fund gibt. Wer jedoch unsere Landkirchen, Städte nicht ausgenommen, besucht, und den Productionen des Chorgesanges und der schallenden Musik lauscht, die schon in ziemlicher Entfernung unangenehm das Ohr berührt, und den Gedanken erregt, als sei irgendwo in einem Gasthause eine Tanzmusik, wer sich dann dieses türkische Geflingel, durchzuckt von Wehgeschrei und Fauchzen und Brüllen, in der Nähe anhört, der möchte, wenn er auch nur ein bisschen Kenntniß besitzt von dem Ernst, der Würde, der Wahrheit und Anbetung des kirchlichen Chorgesanges, vor Verger und Entrüstung davonlaufen. Was ist das für eine Dudlelei in vielen Kirchen! O heiliger Kirchengesang, was haben sie aus dir gemacht, wie bist du entartet, wie zu einem Zerrbilde geworden! Die Kirche ein Ort zur Production der Sänger und Sängerinnen! Und welche Sänger und Sängerinnen müssen sich hier produciren! Gerade diese Profanation des Kirchenchores durch Soloproductionen, oder vielmehr Sologeheul und Gebrächze von Bravourarien mit beiläufig dem Refrain: „Auf dar Alma gibt's kva Sünd; du di dijeh“ — gerade dieses ist's, was Einem vor Entrüstung die Galle überlaufen machen möchte. Und der Vater und die Mutter freuen sich, wenn sie das Töchterl so singen hören, und die ganze Versammlung, besonders der jungen Leute, geht aus dem Gottesdienste nach Hause, erquikt und erbaut (?) von den Ankängen und Reminiscenzen aus dem Tanzsaale. „Das ist heut' in die Füß' gegangen“, sagen sie; und es wär' nicht schön gewesen, wenn nicht zum Intrada und bei den einzelnen Piecen die Blasen recht geschmettert hätten. Ich mußte vor nicht langem in einer Stadtkirche am heiligen Östersonntage, dem höchsten Festtage des ganzen Kirchenjahres, einem Hochamte bewohnen, wobei eine sogenannte endlose Messe aufgeführt wurde. War das eine endlose Jagd, genannt Fuge, mit dem Cu — u — m Sa — auc — to Spi — i — ri — tu — u, und beim Credo nochmals das Vitam venturi, ebenso das Hosanna beim Sanctus und Benedictus, und zu guter Letzt dieselbe Fuge

beim Do — o na no — o — bis pa — a — a — em! Und wie prächtig nahmen sich erst die beiden Einlagen aus, nämlich Graduale und Offertorium; sie waren für Soloprädomnen bestimmt, denn diese mußten sich heute produciren, das war so klar, wie Amen im Gebet, sonst — ewige Feindschaft! Das erste Solo lautete: O Deus, ego amo te; das zweite: Misericordias Domini — beide am Österesonntage! Die eine der Sängerinnen kam aus dem Tact, die andere ließ ihre Stimme raspeln, daß man hätte meinen sollen, es sei ein Lutzen'scher Triller. O welche Geduldprobe. Mir hatten über das lange Stehen die Krampfadern den Fuß geöffnet, und noch leide ich an diesem Nebel. Auf die Anfrage des Pfarrers, warum man denn am heiligen Östertage kein Alleluja gesungen, gab der Chortyram zur Antwort: Wir haben keines mit einem Solo, und wenn ich den Sängerinnen kein Solo singen lasse, so bleiben sie mir aus! Gar nicht übel. Lieber sollte man alles musikalische Durcheinander gänzlich abschaffen, als daß man sich dies Gebrächze noch ferner gefallen lasse. Ich nenne es ein Durcheinander, denn was ist es anders, wenn noch dazu ein für das Fest gänzlich unpassender Text kommt. Aber da liegt nichts daran, denkt sich der Chorpascha einer solchen Kirche; die Leute verstehen's nicht; daß es der Geistliche versteht, kümmert ihn nicht. Also auf das Nichtverständniß der Leute wird gesündigt, um die Ehre Gottes kümmert man sich nicht. Zufällig kam ich einst am Pfingstsonntage auf einen Gesangchor. Ein Herr Lehrer, der sich sonst nie, weder an Sonn- noch an Festtagen in der Kirche sehen läßt, hatte ein Solo zu singen, um für seine Stimme zum abendlichen Concerte Reklame zu machen. Neugierig guckte ich in den Solopart hinein, — was fand ich da als Offertorium am Pfingstsonntage? Es war ein Salve Regina! — Ich hatte nichts Eiligeres zu thun, als mit Bewilligung des Chorregenten einen für das hohe Fest passenden Text mit Bleistift darunter zu setzen. Die Folge davon war, daß der Herr Sänger aus dem Sattel gehoben wurde und sich hinführte nicht mehr auf dem Chore blicken ließ. Kein Schade darum. Diese Herren Matadoren des Gesanges, was sie sich einblöden zu sein, betrügen sich ohnehin oft so ungenirt liberal in der Kirche und auf dem Chore, daß nicht mehr viel fehlen dürfte, so nehmen sie auch noch den Glimstengel, zu deutsch Cigarre, in die Kirche mit. — Welche Inconvenienzen kommen so häufig vor, welche Rücksichten müssen beobachtet werden. Ich bedaure so manchen Chorleiter, der für Gesang und Musik zu sorgen hat, und oft nicht weiß, wo er

die Leute herbringen soll. Manchmal kommen sie mit ihren Blasen daher, wenn eben ein Sonntag oder Fest minderer Classe fällt, aber weil sie da sind, muß mit Trompeten und Pauken executirt werden, um sie nicht abtrünnig zu machen. Manchmal hat man einen ungefügigen Grobian zum Chorleiter, der trotz alles energischen Protestes von Seite des Pfarrers doch thut, wie es ihm beliebt. Einst gab ein solcher Flegel einem Pfarrer, der ihn aufmerksam machte, er solle doch zu Weihnachten nicht das Adventlied spielen, zur Antwort: „Spielen Sie sich's selber!“ — Man sagt, einem solchen Menschen soll man einfach künden, oder ihn gleich davonjagen. Gut; aber wo nimmt man einen anderen her? Glücklich jener Seelsorger, dessen Chorleiter Sinn und Vorliebe für echte Kirchenmusik hat, der sich die Kinder einexerciert, mit ihnen ganz einfache, und doch so liebe, würdevolle, der Feier des Tages angemessene Aemter und Offertorien aufführt. —

Was könnte, was sollte also geschehen, um nur einmal dem Schlendrian der Ungebundenheit und Unkenntniß, welcher auf so vielen Chören herrscht, zu steuern? Wir wollen einige Rathschläge geben, mögen sie nicht unbeachtet bleiben.

Für's erste: energische Ermahnungen und Aufforderungen an die Herren Seelsorger, daß sie nur rücksichtslos ihres Amtes pflegen, um alles Ungeziemende im Kirchengesange und der Kirchenmusik ferne zu halten. Hirtenbriefe über diesen so wichtigen Gegenstand von Seite der hochwürdigsten Ordinariate wären recht angezeigt. Einzelne Ordinariate haben bereits Erlässe oder Instructionen gegeben.

Zweitens sorge man dafür, daß die alten, veralteten, weltlichen, „ausbündig schönen Melodeien“ durch echt kirchliche Compositionen ersetzt werden. Wenn nur alle Jahre ein paar solche Piecen, wie z. B. von Schöpf, von Schmid u. a. angeschafft werden, so wird allmählig sich das Repertoire erneuern und vergrößern, und der Chorleiter wird in keine Verlegenheit kommen, was er für die einzelnen Feste zu nehmen habe.

Drittens muß sich der Seelsorger die Mühe nehmen, dem Chorleiter die für die einzelnen Feste auszuwählenden Offertorien zu bezeichnen,

Non, ut placidis coëant immitia; non, ut

Serpentes avibus geminentur, tigribus agni. Hor. ad Pis.

Viertens halte ich es recht förderlich für die gute Sache, daß den Chorleitern Vereinszeitungen, von dem Cäcilienvereine ausgehend, gegeben werden, durch welche sie recht eingesführt

werden in den Geist und in das Leben des kirchlichen Chorgesanges und der kirchlichen Melodien.

Fünftens ist es dringend, aber ja recht dringend angezeigt, daß die Cäcilienvereine, oder überhaupt ein mit der Auctorität und dem Segen der kirchlichen Obern, insbesonders des Oberhauptes der ganzen heiligen Kirche gegründeter Cäcilienverein Mitglieder, sogenannte Wanderlehrer, wie dies auch bei den landwirthschaftlichen Vereinen der Fall ist, entsende, die zum Zwecke der Veredlung der Chormusik und zur Beseitigung der Nebelstände Visitation halten in den einzelnen Landchören, die sich mit dem Pfarrer in's Einvernehmen setzen, und hören, was es auf dem Chore liebes, neues gibt. Eine Ermächtigung von Seite der hochwürdigsten Ordinariate würden sie ohne Schwierigkeiten erhalten. Diese Agenten oder Wanderlehrer der Cäcilien- oder Ambrosiusvereine könnten dann die geeigneten Instructionen geben, einzelnen Aufführungen beiwohnen, zuerst *incognito*, dann öffentlich. Es würde dieses eine ersprießliche Verbesserung und Reform unserer Chorzustände herbeiführen.

Daher müßten aber sechstens die Cäcilienvereine selbst recht einig unter einander sein; nicht daß sie sich wie im polnischen Landtage einander befehden, indem die Einen alle Instrumentalmusik sammt und sonders über den Haufen werfen, höchstens die Orgel allein noch gelten lassen, die andern aber dem entgegengesetzten Grundsatz huldigen. Es wird denn auch hier, wie überall in der Kirche, der Grundsatz gelten müssen: non ad destructionem, sed ad aedificationem. Die höchste kirchliche Auctorität muß hierin allein maßgebend sein, wie zu den Zeiten eines Papstes Leo und Gregor des Großen.

Siebentens sollten auch die geistlichen Herren als Alumnen schon einen besonderen Cursus über Kirchenmusik mitmachen, um wenigstens einigermaßen in das Verständniß des Kirchengesanges im Einklange mit der kirchlichen Liturgie eingeführt zu werden. Man nehme sich doch die Einschulung und Bildung der Leviten des alten Bundes zum liturgischen Gesange und der liturgischen Musik zur Darnachtung. Welche Sorgfalt verwendeten David und Salomon darauf! Daß freilich bei allem noch vieles zu wünschen übrig bleibt, daß insbesondere die gänzliche Emancipirung von der Kirche und Exconfessionirung vieler Lehrer große Hindernisse bereitet, ist wohl einzusehen. Was könnten diese Herren leisten in der Handhabung und Pflege des kirchlichen Chorgesanges bei den Schulkindern, wie es auch ein bekanntes Ministerial-Rescript will, wenn nur

in ihren Herzen vorerst ein kirchliches Bewußtsein wäre! — Allein das Sedere und flere super flumina Babylonis von unserer Seite nützt nichts, sondern jeder soll thun, was er thun kann, um mit den noch zu Gebote stehenden Factoren Einiges, wenn nicht Alles zu erzielen. Vielleicht bringt die Zukunft besseres, wenigstens haben wir die Vorarbeiten getroffen.

Dieses sind nun meine Vorschläge bezüglich der Reformen im Kirchenchor. Gebe Gott, daß sie von competitorer Seite Anerkennung finden. Ich bitte es mir nicht übel zu vermerken, daß ich in meinen Schilderungen einige Reminiscenzen aus den Klagesiedern Jeremiae Prophetae gebracht habe; jeder weiß eben am besten, wo ihn der Schuh drückt. Man hat starke Geduldproben oft in der Seelsorge auszuhalten; aber eine der stärksten ist wohl die, vorausgesetzt, daß man noch ein bisschen musikalisch, nach kirchlichen Normen bezüglich des Chorgesanges, gebildetes Gehör besitzt, daß man aber verurtheilt ist, alle Sonn- und Feiertage ein musikalisches Quodlibet auf dem Chor anzu hören, in welches sicherlich die hl. Engel nicht mit einstimmen una voce dicentes: Sanctus, Sanctus, Sanctus.

Ybbs.

Dechant Benedictus Joseph Höllrigl.

XIII. (Ob die Abhaltung von Volksmissionen unter das Gesetz vom 15. November 1867 über das Versamm-lungsrecht fällt?) Im Markte W. in Oberösterreich sollte am 13. Februar d. J. eine Missionsrenovation beginnen.

Das Pfarramt W. zeigte dieses der zustehenden k. k. Bezirkshauptmannschaft an, und meinte hiедurch den gesetzlichen Vorschriften in ihrer Gänze genügt zu haben. Allein ein Erlass der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 31. Jänner an das Pfarramt W. verfügte Nachstehendes:

„Nachdem Missionen in die Kategorie jener Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Cultus nicht gehören, welche, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, von den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867 Nr. 135 R. G. Bl. ausgenommen sind, sondern als außerordentliche Heilmittel angesehen werden müssen, kann die während der Zeit vom 13. bis 18. Februar 1881 für W. angefuchte Jesuitenmission nicht gestattet werden, so lange nicht die Veranstalter dieser Mission, also die Herren (hier folgen die Namen der Missionäre) selbst in einer . . . schriftlichen Eingabe wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung derselben unter genauer Angabe des Zweckes, zu welchem, des